



**Beatrix Zurek**  
Gesundheitsreferentin

An die  
DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus

09.11.2021

**Führt der Ärzt\*innenmangel in benachteiligten Stadtteilen zu schlechteren Impfquoten?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00344 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 23.09.2021, eingegangen am 23.09.2021

Sehr geehrter Herr Stadtrat Jagel,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Burneleit,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Lechner,

Ihrer Anfrage liegt folgende Sachverhaltsdarstellung zu Grunde:

*„Menschen in benachteiligten Stadtteilen sind besonders von Corona betroffen. Das belegen nach Monaten der Pandemie unterschiedliche Studien beispielsweise des Robert Koch-Instituts oder der AOK Rheinland/Hamburg. Demnach haben Menschen in ärmeren Regionen oder Stadtteilen nicht nur ein höheres Infektionsrisiko, sondern auch ein höheres Risiko für einen besonders schweren Krankheitsverlauf. Mehrere Aussagen des Gesundheitsreferats in der Öffentlichkeit belegen dies auch für München. Verschärft wird diese gesundheitliche Ungleichheit durch eine unzureichende ärztliche Versorgung dieser Stadtteile. Es ist also zu befürchten, dass die ungleiche Verteilung niedergelassener Praxen eine ungleiche Verteilung an Impfdosen zur Folge hat.“*

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie verteilen sich die Impfquoten auf Münchens Stadtteile? Bitte Quote jeweils nach Erstimpfungen und vollständigen Impfungen aufschlüsseln sowie nach Stadtteilen oder Postleitzahlen.**

**Antwort:**

Da die Impfdaten in BayIMCO nicht wohnortspezifisch ausgewertet werden können und auch seitens des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege keine Auswertungen zur Verfügung gestellt werden, liegen hierzu keine stadtteilbezogenen Informationen vor. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang auch zu beachten, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Impflingen – in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Freistaats – bei ihrer Impfung nicht die Privatadresse, sondern die jeweilige Praxis-, Einrichtungs- oder Arbeitgeberadresse o.Ä. angegeben hat, so dass eine postleitzahlenbezogene Zuordnung nur sehr eingeschränkte Aussagekraft hätte.

**Frage 2:**

**Wie viele Impfdosen wurden bis 30. August 2021 an die niedergelassenen Praxen geliefert? Bitte auflisten nach Stadtteilen oder Postleitzahlen der Praxen.**

**Antwort:**

Die niedergelassenen Praxen haben über die bayerischen Impfzentren keinen Impfstoff erhalten. Eine Bestellung des Impfstoffs erfolgte und erfolgt weiterhin wie gewöhnlich über die Apotheken oder den pharmazeutischen Großhandel, sodass von Seiten des Gesundheitsreferats weder die genauen Liefermengen an die niedergelassenen Praxen im Münchner Stadtgebiet noch die konkrete Verteilung in den Stadtteilen genannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin